

BEITRAGSSATZ IN DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) weist darauf hin, dass die Beitragsbemessungsgrenze ab Januar 2017 von bisher 6.200,00 € auf 6.350,00 € monatlich ansteigt.

Der Beitragssatz für das Jahr 2017 bleibt bei 18,7 %.

Der Regelbeitrag beträgt also ab Januar 2017 monatlich 1.187,45 €, der Mindestbeitrag 118,75 €.